

**Rede  
von Dr. Bernd Rohwer  
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
bei der gemeinsamen Veranstaltung des M WAV,  
der Regionaldirektion Nord und  
der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein  
am 24.11.2004 in Altenholz**

**„Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II“**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie kann die Landesregierung die Arbeitsmarktintegration flankieren und damit die Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II erhöhen? Das ist die Frage, mit der ich mich heute beschäftigen möchte und auf die es natürlich nicht nur eine Antwort gibt.

Mir ist besonders wichtig im Auge zu behalten, dass Arbeitsplätze in Unternehmen entstehen und die Arbeitsmarktpolitik eines Landes eng mit der Wirtschaftspolitik verknüpft ist.

- Darum arbeitet die Landesregierung an den richtigen Rahmenbedingungen und am richtigen Klima für mehr Wachstum und Beschäftigung.
- Darum richten wir uns auf die Zukunftsmärkte aus:
  - maritime Wirtschaft,
  - Gesundheitswirtschaft und die Medizintechnik,
  - Ernährungswirtschaft,
  - Mikroelektronik,
  - Chemieindustrie,
  - IuK,
  - erneuerbare Energien
  - und natürlich den Tourismus.
- Darum haben wir eine mittelstandsorientierte Wirtschaftsförderung der kurzen Wege aufgebaut.
- Darum haben wir unsere Verkehrspolitik, Förderpolitik und den Technologietransfer auf diese Unternehmen eingestellt.
- Und darum richten wir auch den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur auf neue Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt aus:
  - Ich denke dabei nicht nur an die Verkehrsinfrastruktur,
  - sondern vielmehr auch an die Schlüsselbereiche wie Bildung und Weiterbildung,
  - an die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
  - und an eine lebens- und wirtschaftsnahe Vorbereitung auf die Arbeitswelt.

Damit mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, haben wir das Bündnis für Ausbildung ins Leben gerufen – mit der Wirtschaft, den Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen und Verbänden – und wir haben auch im Bundesvergleich große Erfolge erzielt:

Nachdem wir im letzten Jahr das einzige Bundesland waren, das mehr Stellen schaffen konnte als im Vorjahr, gehen wir auch für das Jahr 2004 davon aus, das Ziel des Bündnisses für Ausbildung zu erreichen und jedem Ausbildungswilligen- und -fähigen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben es bemerkt: Wie ein roter Faden zieht sich der Hinweis auf eingegangene Kooperationen durch meine Ausführungen. Und das ist kein Zufall: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zukünftigen Herausforderungen nur begegnen können, wenn alle Akteure gemeinsam die richtigen Antworten finden und an einem Strang ziehen.

- Nur so konnten wir in den letzten 15 Jahren mit vereinten Kräften einen tief greifenden Strukturwandel bewältigen.
- Und ich bin überzeugt: Nur so werden wir die eingeleiteten Reformen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zum Wohle der Betroffenen bewältigen können.

In wenigen Wochen werden mit dem Inkrafttreten des SGB II die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt. In Schleswig-Holstein gehören dann 117.000 Menschen zum Kreis der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger, denen wir zusammen neue Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II eröffnen möchten.

Ich freue mich, dass schon der heutige Tag durch Kooperationen ermöglicht wurde: Wir haben als „Veranstalter-Trio“ eingeladen und konnten für die Gestaltung des Nachmittages interessante Referenten gewinnen, die sich dem Thema aus verschiedenen Blickrichtungen nähern werden.

Besonders gefreut hat mich beim Blick in die Anmeldeliste, dass sich auch unser Plenum aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Bereiche, zum Beispiel Kammern, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Beschäftigungsgesellschaften, zusammensetzt. Dies zeigt das große Interesse an diesem Thema.

Die Landesregierung begleitet die Einführung des SGB II in Schleswig-Holstein seit Anfang des Jahres. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich heute bei allen Akteuren zu bedanken, die seit vielen Monaten intensiv und mit großem Arbeitseinsatz daran mitwirken, dass am 1. Januar 2005 ein erfolgreicher Start gelingen kann.

Inzwischen ist ein Großteil der Arbeitsgemeinschaften im Land organisatorisch gut aufgestellt. Mehr als 2/3 der Verträge sind unterzeichnet. Zwei Kommunen nehmen die Option nach dem SGB II wahr, so dass Schleswig-Holstein hier – auch im bundesweitem Vergleich – auf einem guten Weg ist.

In der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und damit in der Zusammenführung der Kompetenzen der Arbeitsverwaltung und Kommunen - oder der Leistungserbringung aus einer Hand in den Optionskommunen - sehe ich eine große Chance.

Fördern und Fordern sind zwei Grundpfeiler des neuen Systems. Mir ist wichtig, dass wir die Möglichkeiten des SGB II nicht nur im Hinblick auf den Aspekt des Forderns diskutieren, sondern uns vielmehr mit den Chancen beschäftigen, die in der Förderung der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger liegen:

Die passgenaue Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, verbunden mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, bietet einen erfolgversprechenden Weg, um Langzeitarbeitslosen Wege in die Beschäftigung zu eröffnen. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer europäischer Länder mit Reformen dieser Art.

Die Landesregierung wird die Akteure des hiesigen Arbeitsmarktes unterstützen und deren Aktivitäten flankieren, damit alle Möglichkeiten des neuen Systems schnellstmöglich genutzt werden und zum Wohle der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger in Schleswig-Holstein wirken können.

Dafür steht uns das arbeitsmarktpolitische Förderprogramm ASH 2000 zur Verfügung, mit dem wir sowohl struktur- als auch sozialpolitische Ziele verfolgen. Mit ASH 2000 möchten wir vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen – und dies gilt besonders für Langzeitarbeitslose. Im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration haben wir bereits seit mehreren Jahren Förderangebote für die Menschen angeboten, die ab dem 1. Januar 2005 zum Personenkreis der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger gehören.

Wir haben aber noch eine Schippe draufgelegt und die Förderangebote ergänzt, damit die Langzeitarbeitslosen mit dem Inkrafttreten des SGB II umfassend gefördert werden können. Dazu hat die Landesregierung 25 Mio. Euro aus ASH 2000 für die Jahre 2005 und 2006 reserviert. Dieses Geld werden wir nutzen, um im Rahmen des 10.000-Job-Programms ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das den Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfängern neue Perspektiven eröffnen soll.

Bereits in diesem Jahr haben wir den ersten Baustein des 10.000 Job-Programms gestartet. Mit dem „Kombilohn Schleswig-Holstein“ konzentrieren wir uns auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Förderprogramm läuft seit dem 1. November 2004 und soll Anreize für schleswig-holsteinische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schaffen, zusätzliche Arbeitsplätze in ihren Unternehmen mit Langzeitarbeitslosen zu besetzen.

Gefördert wird der Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich mit einem Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber von bis zu 250 Euro für maximal 12 Monate. Die Förderung umfasst zusätzlich die Übernahme von externen Qualifizierungskosten von maximal 2.000 Euro.

Das heißt konkret: Eine Langzeitarbeitslose oder ein Langzeitarbeitsloser bekommt eher einen Job, einmal weil die Unternehmen einen Anreiz haben, zusätzliche Jobs für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Außerdem wird dem einstellenden Unternehmen die eventuell notwendige Qualifizierung des eingestellten Langzeitarbeitslosen mit dem Qualifizierungsgutschein finanziert, wodurch der schnelle und passgenaue Einsatz des Langzeitarbeitslosen im Unternehmen erleichtert wird.

Wir haben mit dem Kombilohn Schleswig-Holstein ein flexibles Förderinstrument geschaffen, das sich grundsätzlich mit allen Möglichkeiten kombinieren lässt, die den regionalen Arbeitsmarktakteuren zur Verfügung stehen, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt einzugliedern, insbesondere ab dem 1. Januar 2005 mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II. Erste Bewilligungen sind bereits erfolgt. Das Förderprogramm wird erfreulich gut nachgefragt, auch wenn es in einigen Fällen Probleme gibt, weil die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Wir werden die erforderlichen Änderungen des Programms kurzfristig einleiten, damit es noch öfter angewendet werden kann. Denn dieses Förderinstrument zielt direkt auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab und ist deshalb ein besonders wichtiges Instrument.

Für viele Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger wird eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt jedoch nicht oder nicht sofort möglich sein. Der öffentlich geförderten Beschäftigung kommt für diese Menschen eine besondere Bedeutung zu. Arbeitsgelegen-

heiten - die sogenannten Zusatzjobs - bieten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Sie bieten eine berufliche Neuorientierung, zeigen Perspektiven auf und stärken die Beschäftigungsfähigkeit.

Außerdem sind diese Zusatzjobs eine Möglichkeit für die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, sich etwas dazu zu verdienen. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einem Stundenverdienst von 1 Euro kommen im Monat rund 120 Euro zusammen. Im Ergebnis erzielt damit der Zusatzjobber – je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft – einen Stundenlohn von 7 bis 12 Euro wenn man das Arbeitslosengeld II und die Kosten für Wohnung und Heizung berücksichtigt. Dies ist ein akzeptabler Stundensatz, insbesondere in Anbetracht der Nettolöhne in niedrig bezahlten Branchen und Berufsgruppen.

In den letzten Monaten wurden intensiv die Chancen, aber auch die Risiken der Zusatzjobs diskutiert – Dr. Regg hat es angesprochen: Öffentliches Interesse und die Vermeidung von Konkurrenzverhältnissen zur Privatwirtschaft sind nur zwei Voraussetzungen, die in diesem Zusammenhang beachtet werden müssen. Wie schon in der Vergangenheit bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG wird es deswegen auch zukünftig darauf ankommen, insbesondere auf der regionalen Ebene einen Konsens zwischen allen Akteuren zu erzielen, um dieses Instrument erfolgreich einsetzen zu können.

Im Januar 2005 startet unser zweiter Förderbaustein zur Flankierung der Zusatzjobs, der sich auf die Förderung von Qualifizierungsangeboten und die Gewährung von Vermittlungsprämien konzentriert.

Das heißt konkret: Die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger, der vorher keine Arbeitsgelegenheiten in Anspruch nehmen konnten, haben jetzt eine weitere Chance, sich für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen – und zwar durch Qualifizierung und durch praktische Arbeit. Das gleiche gilt natürlich für die jetzigen Sozialhilfeempfänger, die schon bisher Angebote im Rahmen der Hilfe zur Arbeit in Anspruch genommen haben.

Ergänzend zu den Mitteln der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, werden wir Fördergelder für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, um die Perspektiven der Zusatzjobber zu verbessern.

Ich denke dabei insbesondere an eine Qualifizierung vor dem Zusatzjob. Ziel einer solchen Maßnahme soll sein, den Zusatzjobbern die erforderlichen Grundkenntnisse für das neue Tätigkeitsfeld zu vermitteln. Durch diese Vorbereitung auf die praktische Arbeit kann ein erfolgreicher Start im Zusatzjob gefördert werden. Aber auch die Förderung von begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen wird möglich sein, um auf diesem Wege Defizite der Zusatzjobberinnen und Zusatzjobber auszugleichen.

Neben der Förderung der Qualifizierung, wird die Landesregierung ferner eine Hilfestellung zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt nach Ende des Zusatzjobs leisten - Träger, die ihre Zusatzjobber in ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt vermitteln und so einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten, sollen dafür eine Vermittlungsprämie erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich kann mir vorstellen, dass viele von Ihnen aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen weitere Vorschläge für die Förderung von Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfängern haben. Ich möchte Ihnen daher bereits heute ankündigen, dass wir uns kurzfristig mit der Aufforderung, Projektideen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einzureichen, an Sie wenden werden. Denn gute Förderideen können nicht nur am grünen Tisch entstehen, hier sind vielmehr die Erfahrungen der Praktiker gefragt.

Nachdem ich Ihnen die Förderbausteine unseres 10.000-Job-Programms im Rahmen des Maßnahmefeldes Arbeitsmarktintegration vorgestellt habe, möchte ich abschließend kurz auf die weiteren relevanten Handlungsfelder von ASH 2000 verweisen.

Eine besondere Betreuung sieht der Gesetzgeber für die Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger bis 25 Jahre vor, denn die Jugendlichen sind unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Auch die Landesregierung misst der Förderung dieses Personenkreises eine große Bedeutung bei. So bildet das Handlungsfeld Jugendliche seit vielen Jahren einen Schwerpunkt im Rahmen von ASH 2000. Unsere Förderangebote zielen insbesondere auf den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung, zumindest aber einer arbeitsmarktfähigen Qualifizierung ab. Die Jugendlichen werden an der ersten Schwelle zum Eintritt in den Arbeitsmarkt - z. B. durch Zuschüsse zu den Ausbildungskosten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber - gefördert, um bereits in diesem frühen Stadium den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Im Handlungsfeld Qualifizierung haben wir neben der Fortführung der bestehenden Programmpunkte, aktuell den Programmpunkt Q 4 eingeführt, durch den die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in den kleinen und mittelständischen Unternehmen als präventives arbeitsmarktpolitisches Mittel seit dem 1. Oktober 2004 gefördert wird.

Daneben bietet das Programm ASH 2000 des Landes, welches die meisten von Ihnen kennen werden, eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie auch die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit hinaus zu unterstützen. Einige neue Instrumente setzen bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen an (z. B. Potenzialanalyse, Innovationsassistent). Das sind wirkungsvolle Instrumente, um zu erreichen, dass wieder mehr Beschäftigung bei den Unternehmen im Lande entsteht. Und das ist letztlich der Schlüssel zu einem besseren Arbeitsmarkt.

Einleitend hatte ich betont, dass ich die Suche nach gemeinsamen Lösungen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit für unerlässlich halte. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht, sich jederzeit eng auszutauschen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich stehen Ihnen dafür – wie auch bisher – jederzeit zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bedanke mich zum Schluss noch einmal sehr herzlich bei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung für die Unterstützung bei der Organisation und bei Herrn Wagner für die Moderation dieser Veranstaltung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine interessante Tagung!